

Beschluss des Landrats vom 16.01.2025

Nr. 939

35. Finanzpolitischen Blindflug stoppen: Nein zur Gewinnsteuersenkung 2024/554; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Ronja Jansen (SP) betont, dass sich der Kanton Basel-Landschaft in einer ernsthaften Finanzmisere befinde. Das muss niemandem hier drin erklärt werden, hat man doch an der letzten Sitzung einen AFP mit schmerzhaften Abbaumassnahmen beschlossen. Das Problem sollte also allen noch sehr präsent sein. Gerade in einer solchen Situation ist steuerpolitische Vorsicht geboten, und man ist gut beraten, keine weiteren Steuergelder zu verjubeln und Steuergeschenke an Personen zu verteilen, die das nicht nötig haben. Genau das wird aber mit einer weiteren Senkung der Gewinnsteuer von 6,5 % auf 4,4 %, die in diesem Jahr greifen sollte, getan. Diese Senkung, das erwähnt der Regierungsrat auch in seiner Stellungnahme, wurde im Rahmen der Umsetzung der SV 17 beschlossen. Aber wie alle wissen, ist die Ausgangslage heute eine andere. Man befindet sich in einer finanzpolitischen Misere, und Steuersenkungen sollen in einer solchen Situation schnellstmöglich gestoppt werden. Das wird mit diesem Vorstoss verlangt und ist auch durchaus möglich. Der Regierungsrat sagt, dazu müsste das Gesetz angepasst werden, weshalb sich der Vorstoss leider nicht umsetzen lasse. Der Landrat kann aber durchaus das Gesetz für eine Sistierung anpassen, immerhin ist er ja die gesetzgebende Gewalt.

Die angesprochene Steuersenkung gilt es insbesondere zu verhindern, weil das Preisschild für die ganze Übung bis heute nicht bekannt ist. Deshalb auch der Vorstosstitel «Finanzpolitischer Blindflug». Der Regierungsrat bestreitet diesen Umstand, aber traurigerweise ist es halt trotzdem so, egal ob man das jetzt zugibt oder abstreitet. Im Herbst wollte Ronja Jansen in einer Fragestunde Folgendes wissen: «Wie hoch wären die zusätzlichen Steuereinnahmen durch einen Verzicht auf eine weitere Senkung der Gewinnsteuern von 6,5 % auf 4,4 %?» Es wurde geantwortet: «Zum jetzigen Zeitpunkt kann diese Frage deshalb noch nicht beantwortet werden. Hintergrund bildet der Umstand, dass ein solcher Vergleich erst nach Vorliegen von verlässlichen Zahlen für das Steuerjahr 2025 möglich ist.» Wenn das nicht Blindflug ist, was dann? Auch in der Ablehnungsbegründung zu diesem Vorstoss konzentriert man sich darauf abzustreiten, im Blindflug unterwegs zu sein. Die vorhin vorgetragene Frage wird aber leider immer noch nicht beantwortet. Es gibt noch immer keine Zahlen dazu, wie viele Steuergelder durch die Gewinnsteuersenkung verloren gehen. Hierzu kann man nicht einfach die Zahlen aus dem letztjährigen AFP nehmen. Es geht darum, welches Potenzial an Steuereinnahmen verloren geht. Das weiss man schlichtweg immer noch nicht. Der Landrat wird gebeten, der Motion zuzustimmen und die im Rahmen der SV 17 beschlossenen Steuersenkungen zu sistieren respektive rückgängig zu machen.

Dieter Epple (SVP) führt aus, der Regierungsrat habe alle notwendigen Zahlen dargelegt. Im Budget 2025 und in den folgenden Jahren wurden steigende Erträge präsentiert. Ebenso wurde die nötige Gesetzesänderung nicht in Betracht gezogen. Leider vergisst die SP positiv zu erwähnen, dass die Unternehmenssteuerreform im Kanton von über 63 % der Stimmbevölkerung angenommen wurde – inklusive gestaffelter Gewinnsteuersenkung. Die Steuerzahlen beweisen, dass nur dank der Steuerreform das Baselbiet für Unternehmen attraktiv bleibt und sie nicht in steuergünstige Kantone abwandern. Der Kanton Basel-Landschaft hat ein Ausgabenproblem, auch wenn es nicht alle wahrhaben wollen. Das Gesundheitswesen und die Bildung sündigen seit Jahren. Der Regierungsrat wird nicht mehr darum herkommen, die partnerschaftlichen Verträge mit Basel

zu kündigen und neu zu verhandeln. Die Motion ist ein Blindflug und deshalb lehnt sie die SVP-Fraktion ab.

Silvio Fareri (Die Mitte) erklärt, auch die Mitte-Fraktion sei die Beurteilung durch den Regierungsrat nachvollziehbar. Auch für sie ist die Sistierung des Steuergesetzes aus rechtlicher Sicht nicht zulässig und kommt deshalb nicht in Frage. Die Mitte-Fraktion lehnt sowohl eine Motion wie auch ein allfälliges Postulat einstimmig ab.

Fredy Dinkel (Grüne) denkt, Ronja Jansen spreche etwas ganz Wesentliches an: den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen und in den Gemeinden. Richtig ist, dass die Abwanderung von reichen Personen zum grösseren Steuerverlust führt. Das führt zu Überlegungen in Richtung Steuersenkungen. Letztlich führt dies zu einem Verlust für alle Kantone. Wenn man einen Steuerwettbewerb durchführt, verlieren letztendlich alle. Das muss man national angehen. Kantonal kann man dies beim Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden angehen und das müsste man auch tun. Fredy Dinkel ist diesbezüglich sehr gerne zu Diskussionen bereit. Problematisch ist, dass ein Volksentscheid existiert. Nun so einfach zu sagen, man macht dies nicht, ist tatsächlich schwierig. Die Fraktion Grüne/EVP lehnt deshalb die Motion ab. Ein Postulat würde die Unterstützung der Hälfte der Fraktion erfahren.

Martin Dätwyler (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion die Motion ablehne. Hierzu ein paar Bemerkungen: Es ist wirklich speziell, nach all den Ausführungen zur SV 17, zum AFP, zu diversen Vorstössen und Fragen von Ronja Jansen, dass man noch immer der Meinung ist, man sei im Blindflug unterwegs. Viel wichtiger ist der FDP, die sich als Partei immer für Unternehmen einsetzt, dass es sich bei diesem Vorstoss um einen Affront gegenüber den Unternehmen handelt. Diese strecken sich zur Decke, um die Herausforderungen am Markt und aufgrund der staatlichen Regulierungen meistern zu können. Sie sind dabei auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen. Zusätzlich tragen sie seit Jahren substanziell, stabil und zunehmend mit ihren Gewinnsteuern dazu bei, dass der Staatshaushalt in Bezug auf Gewinn- und Unternehmenssteuern zunimmt. Wer sich ein wenig mit Unternehmungen auseinandersetzt, weiss, dass Planungssicherheit etwas ganz Wichtiges ist. Den Unternehmungen wurde in Aussicht gestellt, die Gewinnsteuern gestaffelt zu senken. Diese haben sich darauf ausgerichtet und brauchen diese Sicherheit auch gegenüber den Kunden, gegenüber den Mitarbeitenden, den Lieferanten und allen anderen Stakeholdern. Wenn bei dem von einem grossen Mehr der Bevölkerung beschlossenen Senkungspfad kurzfristig der Hebel umgelegt werden soll, wäre dies eine Verletzung des Grundsatzes der Planungs- und Rechtssicherheit. Das macht die Politik letztlich unzuverlässig. Deshalb wird die FDP-Fraktion diese Motion ablehnen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) findet es nicht grundsätzlich falsch, wenn die finanziellen Auswirkungen der Steuersenkungen beim Regierungsrat nachgefragt werden. Die Zahlen sind vorhanden, allerdings nicht so präzise, weil die Firmen vielleicht auch erst viel später ihre Steuererklärungen einreichen können. Wie die Vorredner ausgeführt haben, sollte man nicht auf halbem Weg einen Stopp einlegen und die Unternehmungen im Regen stehen lassen. Deshalb und weil die Zahlen nicht dramatisch klingen, wird die GLP-Fraktion die Motion nicht unterstützen.

Marco Agostini (Grüne) ist der Ansicht, Finanzpolitik gehöre in die Finanzkommission. Martin Dätwyler hat insofern recht, als eine Ablehnung der Gewinnsteuersenkung nicht gut sei. Als Postulat würde Marco Agostini den Vorstoss aber dennoch unterstützen. Diese Frage muss in der Finanzkommission besprochen werden. Aus demselben Grund hat Marco Agostini einem Vorstoss zur Mehrwertabgabe zugestimmt. In den nächsten Jahren muss ganz genau auf die Finanzen geschaut werden. Es stehen schwierige Zeiten bevor. Innerhalb der Finanzkommission findet eine

gute Zusammenarbeit statt – auch mit dem Regierungsrat. Dort wäre das Thema gut aufgehoben. Jegliche die Finanzpolitik betreffende Fragen gehören dort diskutiert. Wäre der Kanton jedes Jahr CHF 100 Mio. im Plus, könnte man sich diese Senkung ja leisten. Momentan kann man sich aber eigentlich keine Diskussion leisten. Auch diese nicht. Aus diesem Grund wird Marco Agostini sämtliche die Finanzpolitik betreffende Vorstösse zumindest als Postulat überweisen. So auch dieses.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Mitte) hat stets nur von einer Motion gelesen. Von einem Postulat hat er bislang noch nichts gehört. Allenfalls kann Ronja Jansen noch sagen, ob sie ihren Vorstoss als Postulat überweisen haben möchte. Für den Regierungsrat würde dies allerdings nichts ändern. Diese lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab.

Blindflug ist ein schönes Wort, das klingt lustig und findet sicher auch einen Platz in den Schlagzeilen. Der Finanzdirektor spricht aber von einem Instrumentenlandesystem (ILS). In der Finanzkommission wurde vorwärts und rückwärts über die Aufgaben- und Finanzplanung 2024–27 und dann 2025–28 diskutiert. Der AFP weist 444 Seiten auf. Es soll niemand sagen, dass man mit 444 Seiten im Blindflug unterwegs gewesen sei. Das kann man nicht ganz ernst meinen.

Es wurde bereits mehrfach gesagt und aufgezeigt, wie sich die Steuererträge unter der SV 17 entwickeln werden. Die letzte Antwort ging an Ernst Schürch. Damals wurde noch mit einem Minus von etwa CHF 8 Mio. gerechnet. Auch das ist aber nur eine Schätzung. Diese Schätzungen basieren übrigens immer darauf, dass die Firmen hierbleiben und nicht abwandern. Man kann den Steuerwettbewerb gut finden oder nicht – Fakt ist aber, dass er stattfindet. Das zeigt sich auch beim Kanton Basel-Stadt, der einen tieferen Gewinnsteuersatz für Unternehmen kennt als der Kanton Basel-Landschaft. Mit Blick auf das Umfeld stellt man Konkurrenz fest, insbesondere mit der Innerschweiz. Es ist festzustellen, dass das grosse Geld in den Tiefsteuernkantonen vorhanden ist. Mit dieser Realität muss sich der Kanton Basel-Landschaft auseinandersetzen.

Es wird nun debattiert, als würden Unternehmungen eine Mitverantwortung an der Finanzmisere des Kantons tragen. Diese Misere lässt sich mit Gesundheit und Bildung begründen. Nicht eine Steuergesetzrevision ist verantwortlich. In den erwähnten Bereichen fanden die grossen Kostensteigerungen statt. Der Regierungsrat befindet sich an der Arbeit zur Lösungsfindung. Weiter werden immer Prognosen von BAK Economics verwendet. Diese zeigen auf, wie sich die Steuererträge in Zukunft entwickeln sollen. Das wurde im Aufgaben- und Finanzplan auch klar aufgezeigt: In der Rechnung 2023 wurden rund CHF 165 Mio. an Gewinnsteuern ausgewiesen. Es darf davon ausgegangen werden, dass im Finanzplan 2028 geschätzt CHF 225 an Gewinnsteuern eingenommen werden. Dank der guten Wirtschaft und dank der starken Unternehmen in der Region darf also mit einem deutlichen Anstieg der Gewinnsteuern gerechnet werden. Das ist hocheffektiv, nicht nur wegen der Gewinnsteuern, sondern auch wegen der Arbeitsplätze, die diese Firmen hier schaffen, was zu einem Wachstum bei den Einkommenssteuern führt. Von CHF 1,2 Mrd. wird ein Wachstum auf CHF 1,5 Mrd. prognostiziert. Wenn dies möglich bleiben soll, muss den Firmen weiterhin ein attraktives Umfeld hier in der Region geboten werden. Zum attraktiven Umfeld gehören Steuern, aber auch Faktoren wie Rechtssicherheit. Es gab eine SV-17-Abstimmung, die übrigens vom Bund vorangetrieben wurde als Nachfolger der Unternehmenssteuerreform III und somit nicht vom Kanton, und diese wurde von 63 % der Stimmbevölkerung angenommen. Das Vertrauen in die Unternehmungen muss unter Beweis gestellt werden und man muss es schätzen, dass sie hier in der Region bleiben und Arbeitsplätze schaffen. Damit werden auch die künftigen finanziellen Anforderungen bezahlt werden können. Noch einmal: Die Unternehmungen hier in der Region müssen stets kalkulieren und stehen im Wettbewerb. Es ist wichtig, diesen Firmen Sorge zu tragen.

Würde die Gewinnsteuer nun wieder angepasst, würde dies zu einer Rechtsunsicherheit führen. Diese soll den Firmen nicht zugemutet werden. Durch eine erneute Anpassung der Gewinnsteuern würde der Kostenanstieg im Kanton nicht einfach beseitigt oder finanziert. Die möglichen Mehrer-

träge – sollte es keine Abwanderungen geben – würden die Finanzierungslücke niemals füllen, die es notwendig machte, dass eine Entlastungsmassnahme diskutiert wird. Auch die Finanzplanung muss angesprochen werden, wie es in der Finanzkommission getan wurde. Man hat bereits bis 2035 geblickt, weil noch deutlich mehr finanzielle Anforderungen auf den Kanton zukommen werden.

Das ist aus Sicht des Regierungsrats die Ausgangslage. Der Landrat wird gebeten, die Motion nicht zu überweisen und auch ein allfälliges Postulat abzulehnen.

Ronja Jansen (SP) erachtet die Chancen für die Überweisung eines Postulats ebenfalls als gering, weshalb sie an der Motion festhalte.

://: Mit 55:17 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.40 Uhr.
